Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2008 Nr. 34 Veröffentlichungsdatum: 14.11.2008

Seite: 598

Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) Bek. d. Ministerpräsidenten – I A – v. 14.11.2008

2005

Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV NRW)

Bek. d. Ministerpräsidenten – I A – v. 14.11.2008

١.

Der Errichtungserlass v. 14.11.2003 (MBI. NRW. S. 1496) wird wie folgt geändert:

1.

Ziff. 1, Sätze 2 und 3 werden ersetzt durch:

"Die Dienststellen

- Personenstandsarchiv Brühl und
- Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

werden zusammengefasst zu einer Abteilung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

Die Dienststellen

- Staats- und Personenstandsarchiv Detmold,

Staatsarchiv Münster

werden Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

Die Abteilung Zentrale Dienste wird den Abteilungen gleichgestellt.

Die Abteilung "Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit" wird als Fachbereich "Grundsätze" dem Präsidenten zugeordnet.

Die Abteilung Technisches Zentrum wird bezüglich der IT-Infrastruktur, IT-Administration und IT-Entwicklung der Abteilung Zentrale Dienste und bezüglich der IT-Strategie und der zentralen Restaurierungswerkstatt, Sicherungs- und Schutzverfilmung, Digitalisierung dem Fachbereich Grundsätze zugeordnet.

Die Abteilungen erhalten folgende Bezeichnungen:

- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Zentrale Dienste
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland,
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen und
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Der Fachbereich erhält die Bezeichnung:

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Fachbereich Grundsätze.

2.

Ziff. 5 Satz 1 erhält die Fassung:

"Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird durch eine Geschäftsleitung geführt, der der Präsident vorsteht. Das Landesarchiv gliedert sich in Abteilungen und Fachbereiche entsprechend dem Organisationsplan."

In Satz 2 wird nach "Organisationsplan" eingefügt: "und der Geschäftsordnung".

Satz 3 wird Satz 2.

3.

Ziff. 6.2 wird wie folgt geändert:

"Die für die zentralen Dienste verantwortliche Abteilungsleitung vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten."

II.

Die Änderungen treten zum 1. Dezember 2008 in Kraft.

- MBI. NRW. 2008 S. 598